



Reglement Schulbetrieb

1 Allgemein

Der Umgang auf dem Schulareal ist freundlich, hilfsbereit und respektvoll. Zu Gebäude, Einrichtungen und der Umgebung wird Sorge getragen.

2 Schulareal

Zum Schulareal gehören der Pausenplatz, die Arena, der Sportplatz, der Spielplatz, der Innenhof und die Schulgebäude. Der Pausenplatz ist während der Schulzeiten für Motorfahrzeuge und Fahrräder gesperrt (begründete Ausnahmen sind möglich).

3 Schulzeiten

Die Schulzeiten sind von 08:00 – 11:35 Uhr, unterbrochen durch die Pause von 09:35-10:00 Uhr, und von 13:25 – 16:05 Uhr, unterbrochen durch die Pause von 15:00-15:15 Uhr. Der Eingang ist 10 Minuten vor Schulbeginn geöffnet.

4 Im Schulhaus

Die Kinder halten Ordnung mit Hausschuhen, Kleidern und Schuhen. Sie verhalten sich während der Lektionszeiten ruhig in den Gängen. Die Hausschuhe haben im Freien nichts zu suchen. In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen. Nach der Schule gehen die Kinder nach Hause. Wer kurze Wartezeiten hat, darf sich im Eingangsbereich aufhalten.

5 Elektronische Geräte der Schüler im Schulhaus

Die Schüler sind verpflichtet, die elektronischen Geräte (Handy, gameboy, psp o.ä.) auf dem Schulgelände abzustellen. Elektronische Geräte, die nicht abgestellt sind, werden eingezogen und an die Schulleitung abgegeben. Eingezogene elektronische Geräte können ausschliesslich durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

6 Pausen

Das Reglement „Pausenregeln“ regelt die Pausenordnung. Für die Aufsicht sind in der Regel zwei Lehrpersonen zuständig.

7 Schulweg und Fahrzeuge

Velos und andere Fahrzeuge werden bei den bezeichneten Plätzen abgestellt. Für Exkursionen besteht Helmtragepflicht. Es ist nicht gestattet, sich auf dem Schulgelände mit Inlineskates aufzuhalten.

8 Schulzimmer

Die Klassenlehrpersonen sind für Ordnung und Gestaltung zuständig. Nicht benutzte Schulräume werden abgeschlossen.

9 Gruppenzimmer, Probelokal (Singsaal) und Bibliothek

Diese Zimmer stehen den Klassen während der Unterrichtszeit zur Verfügung. Regelmässige Belegungen werden im Stundenplan eingetragen und haben Vorrang. Die Lehrperson sorgt für Ruhe und Ordnung.

10 Milchsuppe und Werkraum

Sie stehen allen Schulklassen zur Verfügung und müssen sauber und aufgeräumt verlassen werden.

11 Turnhalle, Mehrzweckhalle

Die Schülerinnen und Schüler sind in Halle und Garderoben zu beaufsichtigen. Die Hallen werden nur mit Hallenschuhen benützt. Die Lehrpersonen verlassen Turn- und Mehrzweckhalle zuletzt und schliessen die Aussentüren ab.

12 Sportplatz

Der Hauswart regelt die Benützung des Sportplatzes.

13 Musikinstrumente

Diese werden von einer Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Musikschule verwaltet.

14 Mittagsverpflegung

Diese steht allen offen. Für einen reibungslosen Ablauf ist das Küchenteam besorgt. Es regelt den Verkauf und Nutzung der Bons. Die Mittagsaufsicht wird von 11.30 bis 12.15 Uhr durch den Hauswart wahrgenommen, von 12.15 bis 13.20 Uhr durch speziell dafür angestellte Personen.

15 Pausenregeln

Die Pause findet am Vormittag von 9.35-10.00 Uhr statt. Das Pausengelände wird während dieser Zeit nicht verlassen.

Grundsätzlich gilt im Schulhaus und in der Pause das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Dies bedeutet u.a., dass

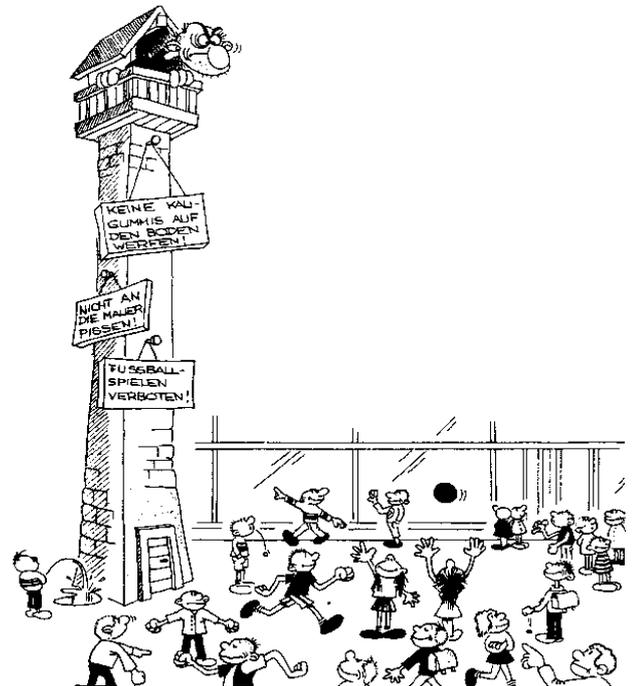
1. die jüngeren SchülerInnen die Bewegungsräume der älteren Schüler respektieren
2. die älteren SchülerInnen ihr Verhalten der Perspektive der jüngeren Schüler anpassen.

15.1 Geräte freigeben

- Die Spielgeräte auf dem Pausenplatz sind für alle zugänglich.
- Sie dürfen nicht blockiert werden.

15.2 Ballspiele

- Die Schule stellt Bälle zur Verfügung. Eigene Bälle bleiben zu Hause.
- Auf dem Pausenplatz ist nur das Spielen mit Softbällen erlaubt.
- Es ist nicht erlaubt die Bälle an Fenster zu spielen.
- Die 5./6. Klässler spielen auf dem Fussballplatz (wenn der Hauswart den Platz freigegeben hat), die jüngeren Schüler auf dem Pausenplatz.



15.3 Pausenspiele

- Ausleihzeit für Pausenspiele: 9.35-9.40 Uhr; Rückgabe: Nach der Pause.
- Der Ausleihende hat bis zur Rückgabe die Verantwortung für das Spiel.
- Bei Verlust oder Beschädigung hat der Ausleihende einen pauschalen Beitrag von 10,- Sfr. oder Realersatz zu leisten.

15.4 Schlechtwetter

- Grundsätzlich findet die Pause im Freien statt. Über eine Ausnahme entscheidet die Pausenaufsicht.
- Findet die Pause im Schulhaus statt gilt folgender Aufenthaltsbereich:
 - Treppenhaus
 - Klassenzimmergänge

15.5 Snowtime

- Schneebälle sind nur auf dem Fussballplatz erlaubt. Der Aufenthalt geschieht auf eigene Verantwortung der Schüler.

16 Schneeballschlacht - Regeln

- Nur auf dem Fussballplatz dürfen Schneebälle geworfen werden. Entweder man macht mit und geht nach unten zum Fussballfeld oder lässt es sein. Wir werfen nicht von der Treppe, vom Eingangstor oder vom Hang her. Gilt auch vor dem Schulbeginn (keine Bälle beim Eingang werfen).
- Wir machen mehrere Gruppen: wer "einschnebeln" möchte, kann dies im hinteren Spielfeld tun.
- Wir nehmen Rücksicht auf alle - besonders auf die jüngeren Schüler und Schülerinnen (Kindergärtner bis und mit 2. Klasse).
- Wir machen eine Schneeballschlacht = da hat Klemmen, Schlagen und absichtliches Provozieren nichts zu suchen, Steine und Eisbrocken werden nicht geworfen.



Schwarzenberg, 1. August 2018

Präsident der Bildungskommission

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Fuchs'.

Christoph Fuchs

Schulleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Erni'.

Corinne Erni